

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.12.2013

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:00 Uhr

Ort, Raum: Saal der Schulküche Neverin, Hofstraße 1, 17039 Neverin

Anwesende

Vorsitz

Herr Helmut Frosch	Bürgermeister/in
Herr Rüdiger Wink	1. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Heiner Geppert	Gemeindevertreter/in
Frau Brigitt Kluthe	Gemeindevertreter/in
Herr Udo Löggow	Gemeindevertreter/in
Herr Franz Nebe	Gemeindevertreter/in
Herr Martin Pforte	Gemeindevertreter/in
Frau Brigitte Schönitz	Gemeindevertreter/in

Abwesende

Vorsitz

Herr Helmut Hesse	2. stellv. Bürgermeister/in	entschuldigt
-------------------	-----------------------------	--------------

Mitglieder

Herr Olaf Ring	Gemeindevertreter/in	unentschuldigt
----------------	----------------------	----------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2013

5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
VO-35-FI-2013-076
8. Annahme einer Spende
VO-35-HA-2013-077

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Frosch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend..

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Frosch beantragt, die Beschlussvorlage „Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Voranfrage Nutzungsänderung der Wochenendgrundstücke in Parzellen für Campingplatz“ als TOP 9 im nichtöffentlichen Teil aufzunehmen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2013

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 10.10.2013 lag den Gemeindevertretern vor. Es erfolgt eine Ergänzung im TOP 10. Dort muss es heißen: „...nur auf den Gemeindestraßen keinen Winterdienst durchzuführen.“

Herr Löggow fragt an, was mit Investitionen geschehen, die mit Fördermitteln geplant werden und unterjährig festgestellt wird, dass keine Fördermittel ausgereicht. Herr Frosch bestätigt, dass in solchen Fällen, eine erneute Diskussion statt finden wird, wie mit diesen geplanten Investitionen umgegangen wird.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Frosch berichtet darüber:

- dass der Bürgersteig vor dem Betriebsgelände der Firma Clausohm durch die Gemeinde gebaut wird und die Firma Clausohm diesbezüglich keine Bedenken hat. Nachdem die Kostenvoranschläge eingegangen sind, wird der Bürgermeister in Zusammenarbeit mit dem Bauamt ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter auszulösen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- dass das Dorffest 2014 noch durch den derzeitigen Ausschuss vorbereitet wird. Termin ist der 16.08.2014.

- die Gebühren für die Kindertagesstätte werden ab dem nächsten Jahr teurer
 - in den Neubauwohnungen werden generell keine Duschen eingebaut, sollte Bedarf bestehen, wird den, insbesondere älteren, Mietern angeraten, einen Wannensitz anzuschaffen
- dass für die Investitionen für Solartechnik im Vorfeld eine Messung durchzuführen ist, ob diese Investition rentabel ist oder nicht. Es existiert ein Angebot zur Rentabilitätsmessung, aus dem nicht hervor geht, ob alle vorgeschlagenen Gebäude darin enthalten sind, oder ob es sich nur um ein Gebäude handelt.

zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Es wurden keine Anfragen gestellt..

zu 7 Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 VO-35-FI-2013-076

Herr Frosch und Herr Müller erläutern den vorgelegten Haushaltsplan 2014.
 Folgende finanzielle Zuwendungen aus dem Haushalt 2014 sollen an die Vereine gezahlt werden:

Dorfclub Neverin	2.500 €
Dorfclub Glocksinn	1.000 €
Rentner	750 €
Feuerwehr	500 €, davon die Jugendabteilung 200 €
Sportler	500 €
Festveranstaltung 60 Jahre Kita	500 €

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Neverin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2014** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.010.700 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.818.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	192.500 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	192.500 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	192.500 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.891.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.618.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	273.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	87.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	216.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 129.500 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	143.700 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -143.700 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 187.800 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 320 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 280 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 11,987 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2012) betrug	7.325.868,42 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) beträgt	7.120.768,42 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2014)	7.313.268,42 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Annahme einer Spende

VO-35-HA-2013-077

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß §44 der Kommunalverfassung M-V die Annahme einer Spende in Höhe von 200,00 € für den Kindergarten in Neverin von der Firma:

Trans Bau Gailus GbR aus 17039 Neverin Gartenstraße 38

Verwendung: Kauf von Weihnachtsgeschenken für die Kinder.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Herr Matthias Müller
Schriftführer/in